

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt „International Business“ (MBA)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 14.12.2007, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30.09.2013,
vorläufig akkreditiert bis: 30.09.2014

Vertragsschluss am: 02.11.2012

Eingang der Selbstdokumentation: 25.06.2013

Datum der Vor-Ort-Begehung: 09./10.12.2013

Fachausschuss: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Steffi Pietschmann

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 28.03.2014, 02.12.2014

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Britta Bergemann**, Hochschule Heilbronn, Fakultät für International Business
- **Michelle Greene**, Freelance Educator
- **Prof. Dr. Dr. Hermann Knödler**, HWTK Berlin, Vizepräsident und Wissenschaftlicher Leiter des Studienorts Baden-Baden, Professur für VWL und Allgemeine BWL
- **Felix Specht**, Student „International Business Administration“ (B.Sc.), Europauniversität Viadrina Frankfurt (Oder)
- **Prof. Dr. Markus Taube**, Universität Duisburg-Essen, Mercator School of Management, Fakultät für Betriebswirtschaftslehre, Lehrstuhl für Ostasienwirtschaft, Schwerpunkt China

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt wurde 1971 an beiden Standorten mit Abteilungen in Würzburg und Schweinfurt gegründet. Sie ging hervor aus dem ehemaligen Balthasar-Neumann-Polytechnikum des Bezirks Unterfranken, der Höheren Wirtschaftsschule sowie der Werkkunstschule der Stadt Würzburg. Heute bietet die Hochschule 24 grundständige und weiterführende Studiengänge an den folgenden Fakultäten an:

- Fakultät für angewandte Natur- und Geisteswissenschaften,
- Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften,
- Fakultät Architektur und Bauingenieurwesen,
- Fakultät Gestaltung,
- Fakultät Informatik und Wirtschaftsinformatik,
- Fakultät Kunststofftechnik und Vermessung,
- Fakultät Wirtschaftswissenschaften,
- Fakultät Elektrotechnik,
- Fakultät Maschinenbau und
- Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen.

Mit etwa 170 Professoren und ca. 900 Studierenden (Stand Wintersemester 2012/13) ist die Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt die drittgrößte Fachhochschule Bayerns.

2 Einbettung des Studiengangs

Der weiterbildende berufsbegleitende Masterstudiengang „International Business“ (MBA) wurde im Oktober 2003 eingeführt und beinhaltet die Fachgebiete Recht, Wirtschaft und Sozialwissenschaften. Die Bewerber können sich zum Wintersemester einschreiben, wobei 25 Studienplätze vergeben werden. In drei Semestern werden 60 ECTS-Punkte erlangt. Die Hochschule erhebt insgesamt zurzeit 12.900€ an Studiengebühren für das Programm.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Der Studiengang „International Business“ (MBA) wurde im Jahr 2007 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Ausbau und Dokumentierung der ausgebauten Qualitätssicherungsmaßnahmen
- Institutionalisierung externen Benchmarkings

- Ausbau der Kooperationen mit der Praxis; Verbesserung der derzeitigen Marketingmaßnahmen

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

Die Hochschule Würzburg-Schweinfurt hat es sich zum Ziel gesetzt, sich durch ein entsprechendes Lehrangebot verstärkt den Anforderungen zunehmend internationaler Wettbewerbsstrukturen zu widmen. Vor diesem Hintergrund sollen auch alle grundständigen Studiengänge weiter internationalisiert werden.

Der weiterbildende berufsbegleitende Masterstudiengang „International Business“ (M.B.A.) ist der älteste von fünf Teilzeit-Master-Studiengängen der Hochschule Würzburg-Schweinfurt und fügt sich gut in das Profil der Hochschule ein.

Eine Gruppengröße von 25 Studierenden soll nach Angaben der Studiengangleitung nicht überschritten werden. Die Mindestteilnehmerzahl, damit das Programm kostendeckend angeboten werden kann, sind zwölf Studierende. Die Zulassung erfolgt einmal im Jahr, im Jahr 2012 hatte der Kurs 24 Teilnehmer, im laufenden Jahr sind es sieben. Ein Grund für den Rückgang konnte von der Studiengangleitung nicht genannt werden. Studienabbrüche seien nach Aussage der Studiengangleitung bisher nicht zu verzeichnen.

Das M.B.A.-Programm soll die Absolventen befähigen, von einer Fach- in eine Führungsposition aufzusteigen. Als Qualifikationsziele werden von der Hochschule genannt:

- Ausbildung von Generalisten im Management,
- Praktische Ausrichtung des Studiums,
- Vermittlung interkultureller Kompetenz,
- Vermittlung von „hard“ und „soft skills“ und
- Spracherwerb.

Der Studiengang bietet drei Vertiefungsrichtungen an: Asien, Zentral- und Osteuropa und Westeuropa. Die Auswahl der Schwerpunkte erfolgte vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Entwicklung bzw. Bedeutung der jeweiligen Region. Als Hauptzielgruppe werden „international orientierte Berufstätige“ benannt. Ein betriebswirtschaftlich orientiertes Erststudium ist nicht Voraussetzung zur Zulassung. Die Mehrzahl der Teilnehmer hat einen technisch oder informationstechnisch orientierten ersten Studienabschluss. In der Selbstdokumentation ist ein „Educational Action Plan“ formuliert, der den Erwerb folgender Kenntnisse und Fähigkeiten als Ausbildungsziele benennt:

- Allgemeine Managementfähigkeiten auf Grundlage der Vermittlung wirtschaftlicher, rechtlicher und unternehmerischer Kenntnisse; Neuerwerb und Vertiefung,

- Analytisches und strategisches Denken,
- Führungskompetenz,
- Teambuilding und Networking,
- „Personal ethics“ und
- Verhandlungskompetenz.

Die Kohorte des Jahres 2012 war aus acht verschiedenen Nationalitäten zusammengesetzt (Indonesien, Taiwan, Ukraine, Indien, Großbritannien, Volksrepublik China, Vietnam und Deutschland). Die ausländischen Studierenden werden vorwiegend auf dem Wege der Teilnahme an internationalen Bildungsmessen rekrutiert. Nach Auffassung der Gutachter unterstützt die internationale Zusammensetzung der Kohorte durchaus die gesetzten Qualifikationsziele. Auffällig ist allerdings der Rückgang der deutschen Studierenden, von 36% im Jahr 2009 auf 17% im Jahr 2012. Da in den Modulbeschreibungen die Darstellung der zu erwerbenden Kompetenzen nicht immer mit hinreichender Klarheit erfolgt (vgl. z.B. die Module 1.1, 2.1, 2.4), ist nicht abschließend zu beurteilen, ob die Qualifikationsziele der einzelnen Module zur Gesamtkompetenz des Absolventen beitragen. Diesbezüglich ist es notwendig, die Modulbeschreibungen deutlicher zu spezifizieren.

Eine Umfrage unter den Teilnehmern der Kohorten 6, 7 und 8 hat ergeben, dass 90% der Teilnehmer ihre Position nach Abschluss des Programms gewechselt haben, davon 27% in eine „deutlich höhere“, 55% in eine „höhere“ Position.

Der Studiengang entspricht gemäß Struktur und Inhalten dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Durch den Umgang und den Kulturaustausch mit Nationen und aus aller Welt kann zudem von einer außergewöhnlichen Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden durch das Studienprogramm gesprochen werden. Insgesamt gelangt die Gutachtergruppe zu dem Schluss, dass die Studierenden befähigt werden, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit nach Abschluss aufzunehmen.

2 Konzept

2.1 Studiengangsaufbau

Die Ausbildungsinhalte sind auf drei Semester verteilt, wobei innerhalb der Studienzeit je nach regionaler Schwerpunktsetzung ein sechswöchiger Auslandsaufenthalt (gilt nicht für Schwerpunkt West-Europa) vorgesehen ist. Bei gegebener einschlägiger Bachelorqualifizierung erscheint die Länge dieser Ausbildungsphase angemessen. Allgemein gliedert sich der Studiengang wie folgt:

- Module des 1. Semesters: Language Competence (Module 1, 6 ECTS-Punkte), Strategy & Policy (Module 2, 8 ECTS-Punkte) und Intercultural Management (Module 3, 6 ECTS-Punkte)
- Module des 2. Semesters: Doing Business in Asia/West Europe/Central and Eastern Europe (Module 4, 6 ECTS-Punkte), Managing Internationale Business I (Module 5, 8 ECTS-Punkte) und International Financial Management (Module 6, 6 ECTS-Punkte)
- Module des 3. Semester: Managing International Business II (Module 7, 5 ECTS-Punkte) und Master's Thesis

Der sechswöchige Auslandsaufenthalt ist als „Schnuppererlebnis“ zu bewerten und als solches zweckdienlich im Sinne der Studiengangsziele. Die Auswahl der im Studiengang angebotenen Einzelveranstaltungen erscheint insgesamt angemessen und ausgewogen, obwohl eine einzige Veranstaltung in Volkswirtschaftslehre für eine Masterausbildung vergleichsweise wenig ist. Die Sprachausbildung (Mandarin/Russisch/Deutsch) ist mit einem Gewicht von 6 ECTS-Punkten ebenfalls lediglich ein „Schnuppererlebnis“ und kann keine beruflich verwertbare Sprachkompetenz vermitteln, erscheint aber im Sinne der Gesamtkonzeption (in Relation zu den anderen Studieninhalten) als sinnvoller Bestandteil des Studienkonzeptes.

2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Der Studiengang ist inhaltlich grundsätzlich zielführend aufgebaut. Die Zusammenfassung der Einzelveranstaltungen in Modulen erscheint allerdings in Hinblick auf die inhaltliche Kohärenz insbesondere bei den Modulen 2 und 5 weniger geglückt. In den Modulbeschreibungen ist das Modul Master Thesis nicht ersichtlich und scheint gemäß Gesprächseindruck auch in der Vergangenheit nicht praktisch umgesetzt worden zu sein. Hier ist ein Mangel an Struktur kritisch anzumerken. Sollte es ein dazugehöriges Abschlusskolloquium geben, dann ist dieses getrennt zur Masterarbeit auszuweisen.

Des Weiteren ist kritisch anzumerken, dass die pro ECTS-Punkt veranschlagte Stundenzahl bislang nicht auch in der aktuell gültigen Studien- und Prüfungsordnung dokumentiert wird. Hier besteht Änderungsbedarf.

In Hinblick auf die Studierbarkeit des Programms bleiben bei der Gutachtergruppe Fragen bestehen. Vor allem eine klare Darstellung der geforderten Eingangsqualifikationen konnte nicht erkannt werden. Darüber hinaus ergaben sich Fragen im Hinblick auf die Studienplangestaltung und die angegebenen Arbeitsbelastungen in ihrer Bedeutung für die Studierbarkeit. Das Programm ist so gestaltet, dass der Präsenzunterricht exklusiv an Freitag Nachmittagen und Samstagen stattfindet. Teile der Studentenschaft nutzen die veranstaltungsfreie Zeit von Montag bis Freitagnachmittag für berufliche Aktivitäten. Gleichzeitig wurde aber dargestellt, dass während dieser Periode Veranstaltungen im Selbststudium bzw. in Gruppenarbeiten vorzubereiten sind.

Berufstätige Studierende würden dabei im Rahmen von Skype- bzw. Telefonschaltungen von ihren Arbeitsplätzen zugeschaltet und in die Gruppenarbeiten integriert werden. Die Hochschule erläuterte hierzu, dass den Studierenden zudem die komplette Infrastruktur (Räume, WLAN, Bibliothek) für Selbststudium und Gruppenarbeit zur Verfügung steht

Gemäß der im Rahmen der Begehung gegebenen Auskünfte basiert der Studiengang zu einem erheblichen Teil auf dem Selbststudium der Studierenden. Unabhängig von den oben dargestellten Aspekten erscheint es der Gutachtergruppe vor diesem Hintergrund hilfreich, dass strukturierte Literaturlisten erstellt werden, die von den Studierenden abzuarbeiten sind.

Die sich massiv auf Freitagnachmittage und Samstage konzentrierende Vorlesungs- und Veranstaltungszeit stellt erhebliche Anforderungen an die Konzentrations- und Aufnahmefähigkeit der Studierenden. Die Befürchtung der Gutachtergruppe, dass Lehrinhalte, die am späteren Nachmittag und Abend der Samstagsveranstaltungen vorgestellt werden, seitens der Studentenschaft nicht in der gebotenen Form rezipiert und verarbeitet werden können, wurde seitens der Studierenden im Gespräch bestätigt. Von daher sollten an Samstagen maximal acht Stunden á 45 Minuten gelehrt werden.

2.3 Lernkontext

Das Programm beginnt mit einem zweitägigen outdoor-Programm zum gegenseitigen Kennenlernen und zur atmosphärischen Einführung in das Programm. Vor dem Hintergrund der diversen kulturellen Herkunft der Teilnehmer erscheint dies als eine zielführende Maßnahme. Gleichmaßen ist der Anspruch, interkulturelle Teams für Gruppenarbeiten zusammenzusetzen, im Sinne der Ausbildungsziele positiv zu bewerten. Inwiefern allerdings die „deutsche“ Komponente, also die Unterstützung der ausländischen Studierenden durch deutsche Studierende, bei einem Fehlen deutscher Teilnehmer (im aktuellen Jahrgang lediglich eine Person) kompensiert werden soll, bleibt unklar. Die Aussage, dies könne durch die US-amerikanischen und russischen Studierenden übernommen werden, konnte von der Gutachtergruppe nicht nachvollzogen werden.

Die im Rahmen der verschiedenen Einzelveranstaltungen eingesetzten didaktischen Mittel und Methoden erscheinen grundsätzlich angemessen, um die Studierenden mit berufsadäquaten Handlungskompetenzen in ihrem Fachgebiet auszustatten.

Studierende, die nach Abschluss des M.B.A.-Studienkanons nicht insgesamt 300 ECTS-Punkte erworben haben, sind angehalten, die fehlenden Punkte in der Zeit von Montag bis Donnerstag durch den Besuch von regulären Veranstaltungen der Hochschule (auf Bachelorniveau) zu erwerben.

Im Rahmen eines englischsprachigen M.B.A.-Studiengangs ist es notwendig, dass nicht nur Studierende, sondern auch das Lehrpersonal die Unterrichtssprache fließend beherrschen. Deshalb wäre der Nachweis über einen einheitlichen Mindeststandard in Englisch für zukünftige Lehrkräfte

ratsam. Nach Auffassung der Hochschule ist die derzeitige Praxis, die Qualifikation des Lehrpersonals durch Vorauswahlgespräche abzuklären, ausreichend; Weiterbildungskurse für Dozenten werden angeboten.

2.4 Zugangsvoraussetzungen

Gemäß Studiengangsleitung zielt der Studiengang auf einen Personenkreis ab, der als Generalist Management- und Führungsaufgaben in einem internationalen Kontext übernehmen möchte. Demnach werden jenseits der Formalvoraussetzung eines Bachelor- bzw. äquivalenten Vorabschlusses und nachgewiesener englischer Sprachkompetenz auf TOEFL 550 / IELTS 6.0 - Niveau keine der Gutachtergruppe erkennbaren spezifische Voraussetzungen eingefordert. Laut Studiengangsleitung sind BWL-Studienerfahrungen auf Bachelorniveau nicht notwendig, da die Studierenden alle Berufserfahrung mitbringen würden, die automatisch BWL-Kenntnisse vermitteln.

Das zur Anwendung kommende Rekrutierungs- und Auswahlverfahren erscheint der Gutachtergruppe in hohem Maße intransparent. Das Verfahren ist – zumindest im asiatischen Raum – in der ersten Stufe an eine nicht der Hochschule angehörenden Einzelperson übertragen, die auf Basis von erfolgreich vermittelten Studierenden entlohnt wird. Die letztliche Aufnahmeentscheidung erfolgt diskretionär durch die Studiengangsleitung. Auch wird aus den Unterlagen nicht hinreichend deutlich, welche Kriterien für die Vergabe von 30 ECTS-Punkten für die Kategorie „Berufserfahrung“ angelegt werden (hier ist eine Konkretisierung und die Schaffung von Transparenz notwendig). Für das gesamte Auswahl- und Anerkennungsverfahren ist die Schaffung von Transparenz herzustellen.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Der Studiengang hat sich aus den Strukturen der Hochschule heraus entwickelt. Personelle und sächliche Ressourcen der Fachhochschule werden teilweise genutzt und über Kostenschlüssel verrechnet. Externe Dozenten werden über gesonderte Honorare abgewickelt. Darüber hinaus sind keine direkten Zuschüsse von der Hochschule oder sonstige externen Sponsoren bekannt.

Die für die Lehre vorgesehenen Personen setzen sich aus Professoren und Lehrbeauftragten zusammen. Die Quantität der bisher im Lehrbetrieb tätigen Personen gibt keinen Anlass zur Beanstandung seitens der Gutachter. Auswahlkriterien bzw. Auswahlverfahren zur Ernennung von externen Lehrbeauftragten werden nicht genau angegeben. Im Hinblick auf die Qualitätssicherung der Lehrressourcen wäre dies sicherlich ein Punkt, der ergänzt werden kann.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung der Professoren der FHWS werden beschrieben. Auch externe Lehrbeauftragte haben die Möglichkeit, die Weiterbildungsangebote des Didaktikzentrums Bayern (DiZ) zu nutzen.

Grundsätzlich können Sachmittel und Infrastruktur der FHWS mitgenutzt werden. Studierende haben Zugang zu sämtlichen Einrichtungen der FHWS. In Gesprächen wird bestätigt, dass dieses Angebot auch rege genutzt wird. Seit der Erstakkreditierung hat der Studiengang zusätzlich Ressourcen aufgebaut: Zum einen durch die Verlagerung des Lehrbetriebs und durch die Koordination in die FH-Räumlichkeiten in der Randersackerer Straße und zum anderen durch die Schaffung einer administrativen Vollzeitstelle für den Studiengang.

Die aktuellen Sachmittel/Haushaltsmittel sind ausreichend, um die Studiengangsziele angemessen und für den Zeitraum der Akkreditierung zu sichern. Allerdings muss die Mindestteilnehmerzahl erreicht werden, damit dieser Studiengang finanziell tragfähig bleibt.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Der Masterstudiengang „International Business“ ist an der betriebswirtschaftlichen Fakultät der FHWS beheimatet. Neben anderen Masterstudiengängen wird dieser Studiengang im Rahmen des „Executive Master Program“ angeboten.

Der Studiengang verfügt über eine Studiengangsleitung und eine fachlich-direktive Instanz. Seit der Erstakkreditierung ist eine administrative Vollzeitstelle für diesen Studiengang etabliert worden. Diese Stelle bearbeitet sämtliche Anfragen und organisatorische Angelegenheiten der Studierenden. Ferner wird eine externe Agentur zur Vermarktung und Unterstützung der Rekrutierungsarbeit engagiert.

Das zentrale Gremium, die Prüfungskommission, ist in der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs verankert. Die Prüfungskommission setzt sich aus zwei hauptamtlichen Professoren der betriebswirtschaftlichen Fakultät und zwei Mitgliedern des Managementteams zusammen, von denen einer das Amt des Vorsitzenden innehat.

Die Einrichtung des Studiengangs ist nach wie vor auf besonderes Engagement einzelner Professoren in den betriebswirtschaftlichen Fakultäten zurückzuführen.

Mitwirkungsmöglichkeiten von Studierenden an Studiengangsentwicklungen ergeben sich in erster Linie durch informelle Prozesse der Kommunikation entweder über die Studiengangsleitung oder die administrative Service-Stelle. Ferner werden Module von den Studierenden evaluiert; dadurch entsteht die Möglichkeit einer Rückkopplung. Die Studierenden zeigten sich in den Gesprächen mit dieser Struktur zufrieden.

Die Kooperationen mit den ausländischen Partnerhochschulen (Plekhanov Russian University of Economics, Russia; Shih Chien University, Taiwan) sind vertraglich geregelt.

3.3 Prüfungssystem

Eine klare Regelung zur Veröffentlichung der Prüfungstermine wird implementiert. Gemäß der Struktur und dem Aufbau des Studiengangs werden Prüfungen an den für diesen Studiengang üblichen Tagen angeboten. Prüfungsmodalitäten und Abläufe sind der Prüfungsordnung zu entnehmen. Wie bereits im Verlauf des erstmaligen Akkreditierungsverfahrens angemerkt, sollte die Information über die Prüfungsvoraussetzungen in den einzelnen Kursen in den Modulbeschreibungen stringenter aufgelistet werden. Die Prüfungsmodalitäten (Prüfungsarten, Gewichtung, Umfang von Papers) werden im Modulkatalog nicht unter den jeweiligen Modulen genannt. Da eine explizite Beschreibung der Master-Thesis nicht als Modul mit den entsprechenden Kompetenzzielen und Anforderungen vorhanden ist, sind Transparenz und Qualitätssicherung optimierungsfähig.

Insgesamt erscheinen Modulprüfungen nicht existent. Die Hochschule hat bei den Gesprächen deutlich gemacht, dass Modulteilprüfungen gewollt sind, da dies organisatorisch nicht anders zu handhaben ist. Modulprüfungen zu gestalten ist laut Aussage der Hochschule bisher nicht gelungen. Zudem sei die Klausureinsicht ein Problem, wenn es Modulprüfungen gebe: Die einzelne Fächerauswahl in den Modulen ist sehr vielfältig, sollte ein Studierender eine Klausureinsicht von einer Modulteilprüfung wünschen, müssten alle Prüfungssteller anwesend sein. Dies sei auch bei dem Einsatz vieler externer Dozenten nicht machbar. Dies sei ein weiterer Grund, an den Teilprüfungen festzuhalten. Aus Gutachtersicht muss die Hochschule ihr Modularisierungskonzept im Hinblick auf ein kumulativ angelegtes Prüfungssystem überarbeiten, sodass die Anzahl an Teilprüfungen reduziert wird. Zudem ist eine verabschiedete Studien- und Prüfungsordnung nachzureichen.

Bei nicht bestandenem Prüfungen werden Wiederholungsmöglichkeiten innerhalb von bestimmten Fristen angeboten. Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen sind in der Prüfungsordnung verankert.

3.4 Transparenz und Dokumentation

Die zur Verfügung gestellten studienorganisatorischen Dokumente sind vollständig veröffentlicht und liegen zum größten Teil in englischer Übersetzung vor. Das Diploma Supplement, welches nicht in der aktuellsten Fassung vorhanden ist, und das Transcript of Records scheinen schlüssig und geben keinen Anlass zur Beanstandung. Die ECTS-Note wird im Transcript of Records ausgewiesen. Die Prüfungsordnungen sind in deutscher und englischer Sprache vorhanden. Modulbeschreibungen liegen vollständig vor und werden ebenfalls veröffentlicht. In den Modulbeschreibungen werden die Angaben zu Lehrinhalten, Requirements for award of credit points und Literature mit unterschiedlichem Detailgrad aufgeführt. Es existiert ein Mangel an Transparenz an dieser Stelle; z.B. kann ein Studierender anhand der Studien- und Prüfungsordnung bereits erkennen welche Prüfungsformen zur Erlangung von ECTS-Punkten pro

Modul grundsätzlich möglich sind, in den Modulbeschreibungen wird aber nicht einheitlich aufgeführt, welche Prüfungsformen in welcher Intensität zur Modulnote berücksichtigt werden. Es entsteht an dieser Stelle ein Mangel an Transparenz für die Studierenden hinsichtlich der Prüfungsanforderungen. Aus diesem Grunde wird eine Überarbeitung der Modulbeschreibungen angeraten, um spezifische Informationen, die für die Studierenden von Bedeutung sind, transparent und einheitlich aufzuführen.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Selbstdokumentation der Hochschule enthält eine Beschreibung der Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sowie der Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, insbesondere Studierenden mit Kindern, ausländischen Studierenden, Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierenden mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten. In diesem Studiengang werden insbesondere ausländische Studierende berücksichtigt und in deren besonderen Lage beraten und unterstützt. Dies wurde im Gespräch mit den Studierenden besonders positiv betont.

4 Qualitätsmanagement

4.1 Qualitätssicherung

Die FHWS weist in ihrer Dokumentation ein Qualitätsmanagementkonzept nach, das auch im Organigramm verortet ist (u.a. Hochschulservices). Ferner ist das Qualitätsmanagement für den Studiengang „International Business“ (M.B.A.) de facto auch im Präsidium der FHWS durch eine dafür zuständige Vizepräsidentin berücksichtigt.

Die Lehrveranstaltungen des Studiengangs werden einer regelmäßigen Lehrevaluation unterzogen. Die Studierenden berichten, dass ihre Anregungen teilweise aufgenommen und im nächsten Studienjahrgang umgesetzt wurden. Die Hochschule führt aus, dass als Folge der Lehrevaluationen auch schon Lehrbeauftragte ausgetauscht wurden. Institutionalisierte Feedbackrunden zwischen Evaluierten und Evaluierenden finden allerdings nicht regelmäßig statt. Die Auswertung bzw. die Ergebnisse der Lehrevaluationen sind den Studierenden eher sporadisch bekannt. Im Sinne der Transparenz ist den Studierenden Zugang zu den Ergebnissen zu gewährleisten.

Die Rückmeldungen von Studierenden zeigen nach Angabe der FHWS, dass die Studierbarkeit des Programms gegeben ist, wenngleich die Stundenzahl an manchen Studientagen (hier: Samstag gemäß vorliegendem Stundenplan) hoch erscheint und die Prüfungsbelastung relativ hoch ist.

Die Lehrveranstaltungen an den ausländischen Kooperations-Hochschulen werden nicht in die Lehrevaluation einbezogen. Zwar finden regelmäßige Besuche von Vertretern der FHWS an den

kooperierenden Hochschulen im Ausland statt, die dort während der Auslandsaufenthalte vermittelten Lehrinhalte sind den Programmverantwortlichen aber nicht hinreichend bekannt.

Nach Auskunft der Programmverantwortlichen sind die jeweiligen Modulverantwortlichen für die inhaltliche Weiterentwicklung der Module zuständig. Hierbei fließen Inputs von Lehrenden, Studierenden und Praktikern ein, die sich aus informellen, bilateralen Gesprächen und gelegentlichem Erfahrungsaustausch ergeben. Dies betrachtet die Hochschule als ausreichend, da die Zahl von Studierenden und Lehrenden überschaubar ist.

Das Marketing des Studiengangs (Teilempfehlung aus der letzten Akkreditierung) auf den ausländischen Zielmärkten ist einem freiberuflichen Mitarbeiter übertragen, der nicht explizit in das Qualitätsmanagement der FHWS einbezogen ist. Eine Einbeziehung wäre unter dem Aspekt zweckmäßig, dass die Programmverantwortlichen dann systematisch über das Auslandsmarketing des Studiengangs unterrichtet würden. Dies betrifft sowohl die hochschulseitigen Informationen zum Programm, zu den Programminhalten und den Prüfungsanforderungen als auch die Qualifikationsmerkmale, Wünsche und Fragen von Studieninteressierten. Eine direkte Ansprache der interessierten Studierenden durch Hochschulen in ihrem Heimatland wäre sicherlich im Interesse beider Seiten. Den aktuellen Rückgang deutscher Programmteilnehmer gleicht die Hochschule durch eine wachsende Zahl von Studierenden aus dem westeuropäischen Ausland und den USA aus, um den interkulturellen Charakter des Studiengangs zu erhalten. Insgesamt sollte die Hochschule sicherstellen, dass die Marketingagentur in das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule besser integriert ist.

Durch die Zulassung von Bachelor-Absolventen aus ganz unterschiedlichen, teils nicht wirtschafts- oder sozialwissenschaftlichen Studienrichtungen sind an die Qualitätssicherung des wissenschaftlichen Arbeitens besondere Anforderungen zu stellen. Eine spezielle Lehrveranstaltung zum wissenschaftlichen Arbeiten ist im Modulkatalog jedoch bisher nicht vorgesehen. Es muss sichergestellt werden, dass die Studierenden vor dem Verfassen ihrer Abschlussarbeit die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten erwerben.

Die FHWS hat das vorhandene Qualitätsmanagementsystem seit der letzten Begutachtung verbessert und unternimmt weitere Anstrengungen zur Optimierung des QM-Systems. Für einzelne Module wurden in Absprache mit Lehrenden und Studierenden inhaltliche Anpassungen vorgenommen. Das Feedback der Studierenden hat in Einzelfällen auch zum Austausch von Lehrbeauftragten geführt. Die Umsetzung der Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung wurde in Angriff genommen. Die Zielgruppen wurden konkretisiert. Die betriebswirtschaftlichen Grundlagenfächer für Nicht-Ökonomen werden in regulären Lehrveranstaltungen an der FHWS angeboten.

Die FHWS baut zur Zeit eine Plattform auf, um Unternehmen über Praxis-Projekte besser in den Studiengang einzubinden. Intern werden die Lehrevaluationen ausgewertet und entsprechende

Schlussfolgerungen umgesetzt. Eine Stärken- und Schwächenanalyse zur marktadäquaten Positionierung des Studiengangs wurde durchgeführt. Die Mehrheit der Lehrenden verfügt mindestens über die gleichen Qualifikationen wie die von den Studierenden angestrebten. Eine Analyse von Beweggründen zum Studienabbruch wurde durchgeführt; deren Ergebnisse lagen zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begehung jedoch noch nicht vor. Eine Finanzplanung sowie Prognose von Studierendenzahlen auf der Basis bisheriger Erfahrungswerte wurde vorgelegt.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

Unter Berücksichtigung der im Gutachten genannten Kritikpunkte bzgl. des Konzeptes, des Qualitätsmanagements und der Implementierung kann festgehalten werden, dass der Masterstudiengang an Qualifikationszielen orientiert ist, die in angemessener Weise Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie entsprechende methodische und generische Kompetenzen vermitteln. Die gewollte Heterogenität und die sehr unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen der Studierenden werden mit zusätzlichen Hilfestellungen abgemildert und erleichtern den Studierenden das Studium, auch wenn hier durchaus viel Eigeninitiative gefragt ist. Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen für eine konsequente und zielgerichtete Umsetzung des Konzepts sind gegeben und es gibt geeignete Qualitätssicherungskonzepte, um die Validität der Zielsetzungen und der Implementierung der Konzepte zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Mit Bezug auf Kriterium 3 „Studiengangskonzept“ stellen die Gutachter folgende Monita fest: Die Modulziele für die einzelnen Module sind nicht ausreichend kompetenzorientiert in den Modulbeschreibungen formuliert. Die Masterarbeit ist im Modulhandbuch nicht beschrieben; sollte

¹ i.d.F. vom 23. Februar 2012

es ein dazugehöriges Abschlusskolloquium geben, ist dieses getrennt zur Masterarbeit auszuweisen. Die pro ECTS-Punkt veranschlagte Stundenzahl ist in der Studien- und Prüfungsordnung nicht dokumentiert. Die Kriterien der Aufnahmevoraussetzungen (einschlägige Berufserfahrung) sind nicht hinreichend konkret und transparent.

Mit Bezug auf Kriterium 4 „Studierbarkeit“ monieren die Gutachter, dass nicht sichergestellt ist, dass die Studierenden vor Verfassen der Abschlussarbeit die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten auf Masterniveau erwerben. In Zusammenhang mit Kriterium 5 „Prüfungssystem“ stellen die Gutachter fest, dass das Modularisierungskonzept im Hinblick auf ein kumulativ angelegtes Prüfungssystem dahingehend überarbeitet werden muss, dass die Anzahl der Teilprüfungen (ggf. durch die vermehrte Implementierung von Modulprüfungen) reduziert wird.

Mit Bezug auf Kriterium 8 „Transparenz und Dokumentation“ stellen die Gutachter fest, dass eine verabschiedete Studien- und Prüfungsordnung nachzureichen ist. In Zusammenhang mit Kriterium 9 „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ ist der Zugang zu den Ergebnissen der Lehrveranstaltungsevaluationen für die Studierenden zu gewährleisten.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden berufsbegleitenden Studiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) sowie der von ACQUIN erarbeiteten „Handreichung zur Akkreditierung von berufsbegleitenden und/oder weiterbildenden Studiengängen“ begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien bzgl. Zugang und Anrechnung von beruflichen Kompetenzen sowie Curriculum und Studienorganisation werden als erfüllt bewertet.

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2014 folgenden Beschluss:

Der Masterstudiengang „International Business“ (M.B.A.) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

- **Es ist eine verabschiedete Studien- und Prüfungsordnung nachzureichen.**
- **Im Modulhandbuch ist die Masterarbeit anzugeben und zu beschreiben. Sollte es ein dazugehöriges Abschlusskolloquium geben, dann ist dieses getrennt zur Masterarbeit auszuweisen.**
- **Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden:**
 - **Die Modulziele für die einzelnen Module müssen kompetenzorientiert formuliert werden (z.B. in den Modulen 1.1, 2.1, 2.4).**
 - **Die einzelnen Prüfungsarten müssen beschrieben und erläutert werden.**
 - **Die Literaturangaben müssen aktualisiert werden und müssen zum Selbststudium geeignet sein.**
- **Es muss sichergestellt werden, dass die Studierenden vor Verfassen der Abschlussarbeit die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten auf Masterniveau erwerben.**
- **Die Hochschule muss durch konkrete und transparente Kriterien die einschlägig qualifizierte Berufserfahrung in den Voraussetzungen für die Aufnahme des Studiums und bei der Vergabe von ECTS-Punkten bei Anrechnung berufspraktischer Erfahrungen definieren.**
- **Im Sinne der Transparenz ist der Zugang zu den Ergebnissen der Lehrveranstaltungsevaluationen für die Studierenden zu gewährleisten.**

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- **Das Modularisierungskonzept muss im Hinblick auf ein kumulativ angelegtes Prüfungssystem dahingehend überarbeitet werden, dass die Anzahl der Teilprüfungen (ggf. durch die vermehrte Implementierung von Modulprüfungen) reduziert wird.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2015.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Das Diploma Supplement sollte in der aktuellen Fassung vorhanden sein.
- Im Sinne der Studierbarkeit sollten an Samstagen maximal acht Stunden á 45 Minuten gelehrt werden.
- Die Hochschule sollte ein Konzept zur Weiterentwicklung des Studiengangs erarbeiten.
- Die Hochschule sollte sicherstellen, dass die Marketingagentur in das Qualitätsmanagementsystem integriert wird.
- Die Hochschule sollte in der Studien- und Prüfungsordnung die pro ECTS-Punkt veranschlagte Stundenzahl dokumentieren.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Änderung von Auflage zu Empfehlung (hier ursprüngliche Formulierung)

- Die Hochschule muss in der Studien- und Prüfungsordnung die pro ECTS-Punkt veranschlagte Stundenzahl dokumentieren.

Begründung:

Die Notwendigkeit der Angabe der Anzahl der Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt als Auflage ist seitens des Akkreditierungsrates noch nicht abschließend geklärt, daher reicht eine Empfehlung aus.

Änderung von Empfehlung zu Auflage (hier ursprüngliche Formulierung)

- Die einzelnen Prüfungsarten sollten im Modulhandbuch beschrieben und erläutert werden.
- Die Literaturangaben im Modulhandbuch sollten aktualisiert werden und sollten zum Selbststudium geeignet sein.

Begründung:

Die Angaben müssen aus Transparenzgründen im Modulhandbuch vorhanden sein. Die ursprünglichen Empfehlungen werden mit einer inhaltlich ähnlichen Auflage zusammengefasst.

Umformulierung von Auflagen (hier ursprüngliche Formulierung)

- In den Modulbeschreibungen müssen die Modulziele für die einzelnen Module kompetenzorientiert formuliert werden (z.B. in den Modulen 1.1, 2.1, 2.4)
- Die einzelnen Prüfungsarten sollten im Modulhandbuch beschrieben und erläutert werden.
- Die Literaturangaben im Modulhandbuch sollten aktualisiert werden und sollten zum Selbststudium geeignet sein.

Begründung:

Die ursprüngliche Auflage wird um zwei Empfehlungen ergänzt, da diese sich ebenfalls auf die Modulbeschreibungen beziehen.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 2. Dezember 2014 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Studiengangs „International Business“ (MBA) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2020 verlängert.